

Die außerordentliche Tagung der Kreissynode Vlotho in der Zeit des deutschchristlichen Kirchenregiments in Westfalen am 28. März 1934

„Im Interesse von Ruhe und Ordnung in der Kirchenprovinz Westfalen werden bis auf weiteres alle außerordentlichen Tagungen von Kreissynoden verboten.“¹ Diesen Beschluss traf der vom deutschchristlichen westfälischen Provinzialbischof Bruno Adler² berufene Provinzialkirchenrat gleich in seiner ersten Sitzung am 27. März 1934 – und damit nur elf Tage nach der Auflösung der „alten“ Westfälischen Provinzialsynode am 16. März 1934.³ Sogleich danach hatte Adler entsprechend der rechtlichen Regelung des vom Reichsbischof Ludwig Müller⁴ eigenmächtig erlassenen Gesetzes vom 2. März 1934⁵ eine neue, durchweg aus deutschchristlich orientierten Synodalen zusammengesetzte neue Provinzialsynode berufen;⁶ der Reichsbischof hatte in seiner zugleich durch ihn bekleideten Funktion als altpreußischer Landesbischof und (neben anderen nichtdeutschchristlich votierenden westfälischen Superintenden) auch den Präses der bisherigen Provinzialsynode Karl Koch⁸ in den einstweiligen Ruhestand versetzt und ihm auf diese Weise seine kirchlichen Leitungsämter – und damit auch das von ihm bekleidete Amt des Superintenden des Kirchenkreises Vlotho in Bad Oeynhausen – genommen.⁹

¹ Provinzialkirchenrat Westfalen. Münster, 27. 3. 1934. Beschluss 4. LkA Bielefeld 0,3–10. S. 2.

² Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Bielefeld 1980. [= BWFKG 4] S. 3, Nr. 32.

³ Zur Auflösung der Westfälischen Provinzialsynode und der Bildung der Westfälischen Bekenntnissynode in Dortmund am 16. März 1934 s. Kampmann, Jürgen: Die 1. Westfälische Bekenntnissynode am 16. März 1934 in Dortmund: Konzeption, Vorbereitung und Durchführung. JWKG 88 (1994) S. 277–409, dort besonders S. 354–364.

⁴ Bauks, Pfarrer S. 345, Nr. 4331.

⁵ S. Kirchengesetz über die Leitung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union. Vom 2. März 1934. Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche 1934 Nr. 6, 3. März 1934. S. 12 f.

⁶ S. Hey, Bernd: Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945. Bielefeld 1974. [= BWFKG 2] S. 61.

⁷ A. a. O., S. 63.

⁸ S. Bauks, Pfarrer S. 264, Nr. 3330.

⁹ S. dazu detailliert Bremme, Rüdiger: Kreuz und Hakenkreuz. Die Gemeinde im Dritten Reich 1933–1939. In: Bremme, Rüdiger (Hg.): Evangelische Kirchengemeinde Bad

Dies zog eine Reaktion auf kreiskirchlicher Ebene nach sich – wie auch der Aufruf der gerade neu gebildeten Bekenntnissynode an die evangelischen Kirchengemeinden in Westfalen, sich ihrer geistlichen Leitung zu unterstellen.¹⁰ So wurde auf den 28. März 1934 die Kreissynode Vlotho zu einer außerordentlichen Tagung zusammengerufen.¹¹ Sie trat – offenbar in Unkenntnis des am Tage zuvor in Münster gefassten Beschlusses, dass solche Synodaltagungen nicht statthaft seien – im Bad Oeynhausener Gemeindehaus an der Walderseestraße zusammen – und befasste sich ausschließlich mit der Versetzung Präses Kochs in den einstweiligen Ruhestand sowie mit der Versetzung zweier anderer Pfarrer im Kirchenkreis – Friedrich Blodau¹² in Hausberge und Kurt von Pawel-Rammingen¹³ in Vlotho – in andere Pfarrstellen.¹⁴

Die sich in diesen Tagen und Wochen geradezu überschlagenden kirchenpolitischen Auseinandersetzungen auf allen Ebenen des kirchlichen Aufbaus – gemeinde-, kreis-, provincial-, landes- und reichsweit –¹⁵ brach-

Oeynhausen-Altstadt 1868–1993. Eine Gemeinde unterwegs. Unter Mitarbeit von Friedrich Karl Bohla u. a., o. O. u. J. [1993], S. 85–139; s. dort S. 96 f. Vgl. auch Hey, Kirchenprovinz S. 61–63, sowie Thimme, Hans: Präses D. Koch und die Anfänge der Bekennenden Kirche in Bad Oeynhausen. In: Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen. Heft 12. Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts – Erweckungsbewegung und Kirchenkampf. Hg. v. Heimatverein Löhne und vom Arbeitskreis für Heimatpflege der Stadt Bad Oeynhausen. Löhne 1987. S. 104–122; dort S. 105.

¹⁰ S. Kampmann, Bekenntnissynode S. 363.

¹¹ So die Datierung in der Verhandlungsniederschrift; s. Protokoll der Verhandlungen der Kreissynode Vlotho. Bad Oeynhausen, 28. 3. 1934. LkA Bielefeld 4,1 N 1–12. Gegen Bremme, Kreuz S. 97, der die Synodaltagung auf den 29. März 1934 datiert. Thimme, Koch, erwähnt die Synodaltagung gar nicht.

¹² Bauks, Pfarrer S. 42, Nr. 545.

¹³ Bauks, Pfarrer S. 377 f., Nr. 4683.

¹⁴ So Protokoll der Verhandlungen der Kreissynode Vlotho. Bad Oeynhausen, 28. 3. 1934. LkA Bielefeld 4,1 N 1–12. S. dazu auch Hey, Kirchenprovinz S. 63–65.

¹⁵ S. dazu insbesondere die Darstellungen von Scholder [s. Scholder, Klaus: Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. 2. Das Jahr der Ernüchterung 1934. Barmen und Rom. Berlin 1985; besonders S. 102–118, 159–219] (für die Reichsebene), von Mehlhausen [s. Mehlhausen, Joachim: Die Eingriffe des nationalsozialistischen Staates und die Herrschaft der Deutschen Christen (1933–1934). In: Besier, Gerhard/Lessing, Eckhard (Hgg.): Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Bd. 3. Trennung von Staat und Kirche. Kirchlich-politische Krisen. Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft (1918–1992). Leipzig 1999. S. 233–263] (für die landeskirchliche Ebene der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union) und Hey, Kirchenprovinz S. 67–80 (für die Ebene der Kirchenprovinz Westfalen) – sowie eine ganze Reihe von regional- und ortskirchengeschichtlichen Einzeldarstellungen; einen gewissen Überblick über das Geschehen auf kreiskirchlicher Ebene über mehrere Kirchenkreise bietet der Sammelband von Geck, Helmut (Hg.): Kirchenkreisgeschichte und große Politik. Epochenjahre deutscher Geschichte im Spiegel rheinischer und westfälischer Kreissynodalprotokolle (1918/19 –

ten es mit sich, dass dem, was sich auf der kreiskirchlichen Ebene ereignete, schon bald keine besondere Aufmerksamkeit mehr gewidmet worden ist. Fast gänzlich erlosch das Interesse daran, nachdem sich das deutschchristliche Kirchenregiment im November 1934 nicht länger im Amt halten konnte – und man sich danach in der kirchenpolitischen Auseinandersetzung verstärkt mit mittelbar und unmittelbar staatlichen Eingriffen und Reglementierungen auseinanderzusetzen hatte.¹⁶ Die hektischen Entwicklungen hatten zur Folge, dass es von 1933 an erstmals seit einer Spanne von mehr als acht Jahrzehnten unterblieb, dass die Verhandlungsniederschriften, die über die in der Regel jährlichen Tagungen der westfälischen Kreissynoden aufgenommen wurden, nicht alsbald zum Druck gebracht wurden.¹⁷ Da diese Verhandlungsniederschriften folglich nur archivalisch erreichbar sind, haben sie in der territorialkirchengeschichtlichen Forschung bisher auch zumeist nur wenig Beachtung gefunden.

Einen Beitrag zur Schließung der diesbezüglich bestehenden Lücke nach einem Abstand von einem dreiviertel Jahrhundert doch noch erbringen zu wollen, ist nicht nur einem formalen Bedürfnis nach Vollständigkeit geschuldet. Denn die Verhandlungsniederschrift der einzigen Tagung der Kreissynode Vlotho in den Monaten des deutschchristlichen Kirchenregiments im Druck zugänglich zu machen, eröffnet einen aussagekräftigen Blick auf die Ausstrahlung der Dortmunder Ereignisse vom 16. März 1934 auf die kreiskirchlicher Ebene im unmittelbaren heimatlichen Wirkungsfeld Karl Kochs.

Es zeigt sich, dass es trotz des auf provinzialkirchlicher Ebene schon vollzogenen Bruches zwischen der sich formierenden Bekennenden Kirche und den das Kirchenregiment beanspruchenden Deutschen Christen auf der Ebene der Kreissynode noch ein gemeinsames synodales Wirken von Deutschen Christen und nichtdeutschchristlich Gesinnten gab – denn die Verhandlungsniederschrift lässt erkennen, dass die der Kreissynode Vlotho

1932/33 – 1945/46). Berlin 2006. [= Recklinghäuser Forum zur Geschichte von Kirchenkreisen 2].

¹⁶ S. dazu Hey, Kirchenprovinz S. 98–118.193; zur Einrichtung der Finanzabteilungen im Jahr 1935 s. zudem die detaillierte Untersuchung von Steinberg, Hans: Gerhard Thümmel und sein Anteil an der Entstehung der Finanzabteilungen beim Evangelischen Oberkirchenrat und den Konsistorien 1934/35. JWKG 81 (1988) S. 113–138.

¹⁷ So stammt die letzte im Druck erschienene Verhandlungsniederschrift über die Tagung der Kreissynode Vlotho aus dem Jahr 1932 (Exemplare sind vorhanden u.a. in der Bibliothek des Instituts für Westfälische Kirchengeschichte und der Universitäts- und Landesbibliothek in Münster sowie in der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig); das über die Tagung der Kreissynode Vlotho am 16. 8. 1933 aufgenommene Protokoll (vorhanden im LkA Bielefeld 4,1 N 1–12) wurde nicht mehr gedruckt; so noch einmal bestätigt durch freundliche Auskunft von Herrn Wolfgang Günther, Landeskirchliches Archiv Bielefeld, am 11. Juni 2007.

angehörenden, zahlenmäßig nur eine kleine Minderheit darstellenden deutschchristlichen Synodalen (die Abstimmungsergebnisse der Synode machen wahrscheinlich, dass es nur fünf oder sechs von insgesamt mehr als vierzig waren) nicht nur an der Synode teilnahmen, sondern sich auch gegen Beschlussfassungen im bekennniskirchlichen Sinn zu sperren suchten und sich mit Nachdruck – wenn auch ohne Abstimmungserfolg – für den kirchenpolitischen Weg des Provinzialbischofs Bruno Adler einsetzten.¹⁸

Zugleich fällt auf, dass zumindest in der Niederschrift über die Verhandlungen der Kreissynode jeder Bezug auf die Bildung der Westfälischen Bekenntnissynode unterblieb und nur auf das Geschehen auf der abgebrochenen Tagung der „alten“ Westfälischen Provinzialsynode Bezug genommen wurde.¹⁹ Die vom Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Vlotho formulierten und dann mit großer Mehrheit von der Kreissynode akzeptierten Beschlussvorschläge bringen das bekennniskirchliche Anliegen in der kirchenpolitischen Situation zwar unumwunden zum Ausdruck, bleiben aber formal ganz auf dem Boden des herkömmlichen kirchlichen Rechts; ausdrücklich wird betont, dass man der von Präses Koch vor der „alten“ Provinzialsynode am 16. März 1934 in seiner Rede „Die Zeit des Bekennens ist gekommen“²⁰ formulierten Rechtsposition beipflichtet, und nachdrücklich wird vor dem Schaden gewarnt, den das (unrechtmäßige) Vorgehen des deutschchristlichen Kirchenregiments zur Folge hat; es wird aber kein vorläufiger oder gar endgültiger Trennstrich gegenüber diesem Kirchenregiment gezogen – im Gegenteil, die Kreissynode wird mit ihrer Beschlussfassung gerade noch einmal bei diesem Kirchenregiment vorgestellt, um gegen dessen Maßnahmen Rechtsverwahrung einzulegen!²¹

Dies steht in einer Linie zu der Beobachtung, dass Präses Koch zu diesem Zeitpunkt – Ende März 1934 – seinerseits eine kirchenpolitische Spaltung der westfälischen Provinzialkirche zumindest nicht forciert zu haben scheint.²² Das konnte er bei der Tagung seiner heimatlichen Kreissyn-

¹⁸ S. Protokoll der Verhandlungen der Kreissynode Vlotho. Bad Oeynhausen, 28. 3. 1934. LkA Bielefeld 4,1 N 1–12; Abdruck siehe unten.

¹⁹ Ebd.

²⁰ S. Koch, [Karl]: Die Zeit des Bekennens ist gekommen! Eröffnungsrede zur Westfälischen Provinzialsynode am 16. März 1934 in Dortmund. [Flugblatt.] Essen o. J. [1934]; auch abgedruckt in: Brinkmann, Ernst/Steinberg, Hans (Hgg.): Die Verhandlungsniederschrift der 2. außerordentlichen Tagung der 33. Westfälischen Provinzialsynode vom 16. März 1934 im Auftrage des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen hg. Bielefeld 1976. S. 7–16.

²¹ S. Protokoll der Verhandlungen der Kreissynode Vlotho. Bad Oeynhausen, 28. 3. 1934. LkA Bielefeld 4,1 N 1–12; Abdruck siehe unten.

²² S. dazu Kampmann, Bekenntnissynode S. 364–369.

ode unmittelbar auch schon deshalb nicht tun, weil er an ihr nicht teilgenommen hat.²³

Auch diesen Umstand – sein Fernbleiben von dieser Synode – wird man als nicht zufällig ansehen dürfen. An sich hätte ja ihm als dem Superintendenten deren Einberufung und Leitung obliegen.²⁴ Doch durch die gegen ihn verfügte einstweilige Zurrücksetzung besaß Koch die ihm als Superintendent wie als Pfarrer zukommenden Rechte und Pflichten – bei einer rein formalrechtlichen Betrachtung aus deutschchristlicher Perspektive – zu diesem Zeitpunkt nicht mehr; die Synode war – da ohne Superintendent – durch den Synodalassessor, den in der Kirchengemeinde Gohfeld im Pfarrbezirk Wittel tätigen Pfarrer Fritz Vethake,²⁵ zu leiten. Damit konnte gegen die Rechtmäßigkeit der Einberufung der Kreissynode seitens des deutschchristlichen Kirchenregiments formal kein Einwand erhoben werden und auch die Beschlussfassung der Kreissynode im Nachhinein nicht einfach für nichtig erklärt werden.

Die Beachtung dieser Formalien macht deutlich, dass man dem deutschchristlichen Unrecht seitens der im Entstehen begriffenen Bekennenden Kirche nicht einfach mit einer eigenen und eigenwilligen Rechtsdeutung und Rechtssetzung begegnete, sondern genau auf die Wahrung des bis zum 16. März 1934 geltenden Rechts achtete. Dass die Bekennende Kirche nicht bei dieser Position stehen blieb und dass insbesondere auch Präses Karl Koch sich später nicht gescheut hat, sich eigenständig kirchliches Recht zu nehmen und solches Recht zu setzen,²⁶ steht auf einem anderen Blatt; für den März 1934 ist dies jedenfalls noch nicht zu konstatieren.

Bemerkenswert ist schließlich, dass aus dem Gang der Beratungen der Vlothoer Kreissynode vom 28. März 1934 selbst die Formulierung eines Antrages entsprang, der ohne Scheu und Einschränkung die Wirklichkeit

²³ Karl Koch ist in der Liste der anwesenden Synodalen nicht vermerkt; s. Protokoll der Verhandlungen der Kreissynode Vlotho. Bad Oeynhausen, 28. 3. 1934. LkA Bielefeld 4,1 N 1–12; Abdruck siehe unten.

²⁴ S. § 43 (7) RWKO: „Der Superintendent beruft die Synode, eröffnet und schließt die Tagung, leitet die Verhandlungen, [...]“; s. Noetel, H[...]: Die Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 6. November 1923 mit Erläuterungen nebst Ergänzungsbestimmungen im Anhang. Dortmund 1928. S. 71.

²⁵ Bauks, Pfarrer S. 524, Nr. 6499.

²⁶ S. dazu Kampmann, Jürgen: Abendzeit – Erntezeit des Lebens: Karl Kochs Weichenstellungen nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Kampmann, Jürgen (Hg.): Karl Koch. Pfarrer, Superintendent und Präses aus dem Kirchenkreis Vlotho. Dankgabe des Kreissynodalvorstandes des Kirchenkreises Vlotho zur Verabschiedung von Christof Windhorst aus dem Amt des Superintendenten am 15. Oktober 2004. Bad Oeynhausen 2004. [= Theologische Beiträge aus dem Kirchenkreis Vlotho 15] S. 91–118; s. dort S. 96–103.

des kirchenpolitisch spürbaren Drucks und dessen Wirkung zur Sprache brachte, indem darin von einem „aufkommenden Denunziantentum“ und der Gefahr, dass „nicht ganz feste Charaktere“ sich dadurch im Inhalt ihrer Verkündigung des Evangeliums beeindrucken ließen, die Rede war.²⁷ Den Synodalen war bewusst, dass sie unter behördlicher Beobachtung standen,²⁸ sie haben sich davor aber offenkundig nicht weggeduckt, sondern den Sachverhalt beim Namen genannt.

Der Beschlussfassung der Synode, Rechtsverwahrung einzulegen hinsichtlich des Vorgehens gegenüber Karl Koch, wurde umgehend entsprochen: noch am Tage der Synodaltagung fertigte dazu der Skriba der Synode, der Exteraner Pfarrer Heinrich Brünger,²⁹ vom handschriftlichen Protokoll über die Synodaltagung eine maschinenschriftliche Abschrift an,³⁰ die dann dem Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin übermittelt wurde und die in dessen Akten bis zur Gegenwart erhalten ist.³¹

Der außerordentlichen Tagung der Kreissynode Vlotho vom 28. März 1934 folgte dann bis zum Ende der nationalsozialistischen Zeit keine weitere Zusammenkunft dieser Synode mehr; für mehr als ein Jahrzehnt musste also auf eine in kirchenrechtlich geordneten Bahnen verlaufende Synodalarbeit verzichtet werden; es kam lediglich zu der Versammlung einer Bekenntniskreissynode am 14. Mai 1936, die aus Abgeordneten der Gemeinden gebildet wurde;³² ferner wurden später sogenannte „Amtliche Presbytertagungen“ auf Kirchenkreisebene einberufen – zum 9. März 1941, 8. Februar 1942 sowie zum 16. bzw. 23. Mai 1943.³³

²⁷ S. Protokoll der Verhandlungen der Kreissynode Vlotho. Bad Oeynhausen, 28. 3. 1934. LkA Bielefeld 4,1 N 1–12.

²⁸ S. dazu Bremme, Kreuz S. 97 samt Anm. 55 (s. a. a. O., S. 138).

²⁹ Bauks, Pfarrer S. 64, Nr. 822.

³⁰ S. Protokoll der Verhandlungen der Kreissynode Vlotho. Bad Oeynhausen, 28. 3. 1934. Maschinenschriftliche Abschrift. EZA Berlin 7/6586. Pfr. Brünger hat die Richtigkeit der Abschrift noch mit Datum vom 28. März 1934 mit seiner Unterschrift und dem Abdruck des Siegels der Kirchengemeinde Exter (Umschrift des Siegelbildes: „SIGILLUM ECCLESIAE EXTERIENSIS“) beglaubigt.

³¹ S. EZA Berlin 7/6586.

³² S. Verhandlungsniederschrift Bekenntniskreissynode Vlotho. Bad Oeynhausen, 14. 5. 1936. LkA Bielefeld 4,1 N 1–13.

³³ S. die zugehörigen Unterlagen im LkA Bielefeld 4,1 N 1–31; die die Presbytertagungen des Jahres 1943 betreffenden Quellen sind ediert in: Kampmann, Jürgen (Hg.): Die Amtlichen Presbytertagungen im Kirchenkreis Vlotho unter Leitung von Superintendent Karl Koch. In: Kampmann, Jürgen (Hg.): Karl Koch. Pfarrer, Superintendent und Präses aus dem Kirchenkreis Vlotho. Dankgabe des Kreissynodalvorstandes des Kirchenkreises Vlotho zur Verabschiedung von Christof Windhorst aus dem Amt des Superintendenten am 15. Oktober 2004. Bad Oeynhausen 2004. [= Theologische Beiträge aus dem Kirchenkreis Vlotho 15] S. 52–90.

**Protokoll der Verhandlungen der Kreissynode Vlotho.
Bad Oeynhausen, 28. April 1934.**

LkA Bielefeld 4,1 N 1–12. Handschriftliche Ausfertigung. Maschinenschriftliche Abschrift: EZA Berlin 7/6586. Die folgende Wiedergabe der Verhandlungsniederschrift richtet sich nach der handschriftlichen Ausfertigung.

Bad Oeynhausen[,] 28. März 1934

Protokoll!

Die Kreissynode Vlotho versammelte sich heute auf Einladung des Synodalassessors Pfarrer Vethake–Wittel zu einer außerordentlichen Tagung im Evang[elischen] Gemeindehause (Walderseestr[aaße]), $\frac{1}{2}$ 3 Uhr Nachm[ittags].

Es waren anwesend:

A) Vom Synodalvorstand[:]

- 1) Der Synodalassessor Pfarrer Vethake–Wittel (Gohfeld)
- 2) Der stellvertretende Synodalassessor P[astor] Ohly³⁴–Eidinghausen
- 3) Der Skriba P[astor] Brünger–Exter,
- 4) Der Vorstandsälteste Herr Droste–Oeynhausen,
- 5) Der Vorstandsälteste Herr Nolting–Gohfeld.

B) aus den Gemeinden:

Eidinghausen	Pf[arre]r s[iehe] o[ben]	Abgeordneter: Kirchl[e]st[e]r Hagemeier
Eisbergen	Pf[arre]r Wessel ³⁵	G[emeinde]V[er]O[r]dneter Hartmann
Exter	s[iehe] o[ben]	Presb[byter] Göhner
Gohfeld	1. Pf[arre]r Stieghorst ³⁶	Presb[byter] Rolfsmeyer
	2. Pf[arre]r s[iehe] o[ben]	[—]
Hausberge	Pf[arre]r Blodau	G[emeinde]V[er]O[r]dneter Wedemeyer
Holtrup	Pf[arre]r Lohmann ³⁷	—
Holzhausen	Pf[arre]r Rocke ³⁸	—

³⁴ Bauks, Pfarrer S. 370, Nr. 4597.

³⁵ Bauks, Pfarrer S. 550, Nr. 6831.

³⁶ Bauks, Pfarrer S. 494 f., Nr. 6130.

³⁷ Bauks, Pfarrer S. 303, Nr. 3804.

³⁸ Bauks, Pfarrer S. 5103, Nr. 411.

Lohe	Pf[arre]r Ostermann ³⁹	G[emeinde]V[er]O[rdneter] Schor- mann
Mahren	Pf[arrer] Anemüller ⁴⁰	Kirchm[eister] Wöhrmann
Oeynhaus	—	Presb[yter] Müller
	—	—
Rehme	1. Pf[arrer] Hoppe ⁴¹ Pf[arre]r Kuhlo ⁴³	G[emeinde]V[er]O[rdneter] ⁴² Schormann —
Valdorf	1. Pf[arre]r Oberwelling ⁴⁴ 2. Pf[arre]r Busse ⁴⁵	G[emeinde]V[er]O[rdneter] Wind Kirchm[eister] Schermeier
Veltheim	Pf[arre]r Edelhoff ⁴⁶	Kirchm[eister] Buschma[nn]
Vlotho St[.] Joh[annis]	Pf[arre]r Kolfhaus ⁴⁷	Kirchm[eister] Tengeler
Vlotho St[.] Steph[an]	Pf[arre]r v[on] Pawel[-] Rammingen	Kirch[meister] Niedergerke
Volmerdingsen	Pf[arre]r Dustmann ⁴⁸	Presb[yter] Reinkensmeyer
Wittekindshof	Pf[arre]r Brünger II ⁴⁹	— [/]

C) Fachvertreter:

Rel[igions-]Lehrer an höh[eren] Schulen:	Studiendir[ektor] Schneider
Rel[igions-]Lehrer an mittl[eren] Schulen:	Fr[äu]l[ein] Peters
Rel[igions-]Lehrer an Volksschulen:	Rektor Zintl-Werste Lehrer Ellermann-Hausberge
Organisten:	Hauptlehrer Wehmeyer-Exter, Wirtsch[afts-]Insp[ektor] Stahl-
⁵⁰ Kirchliche Liebestätigkeit:	Wittekindshof

³⁹ Bauks, Pfarrer S. 372, Nr. 4622.

⁴⁰ Bauks, Pfarrer S. 8, Nr. 104.

⁴¹ Bauks, Pfarrer S. 221, Nr. 2813.

⁴² Gestrichen: Presb.

⁴³ Bauks, Pfarrer S. 285, Nr. 3570.

⁴⁴ Bauks, Pfarrer S. 368, Nr. 4576.

⁴⁵ Bauks, Pfarrer S. 72, Nr. 932.

⁴⁶ Bauks, Pfarrer S. 111, Nr. 1424.

⁴⁷ Bauks, Pfarrer S. 269, Nr. 3395.

⁴⁸ Bauks, Pfarrer S. 108, Nr. 1389.

⁴⁹ Bauks, Pfarrer S. 64, Nr. 823.

⁵⁰ Gestrichen: Freie.

Mit beratender Stimme:

P[astor] Eckart⁵¹–Wittekindshof

P[astor] Bartels⁵²–Oeynhaus

P[astor] Wehr⁵³–Vlotho

P[astor] Schümer⁵⁴–Eidinghausen

P[astor] Ossenbühl⁵⁵–Rehme

42 stimmberechtigte Mitglieder sind da, 5 fehlen.

Die noch nicht vereidigten Mitglieder legten das Gelöbniß ab.

Der Vorsitzende verlas die Verfügung des Reichsbischofs vom 21.3.1934, welche folgendermaßen lautete:

Der Reichsbischof
als Landesbischof

Berlin-Charlottenburg, d[en] 21.3.[19]34
Jebensstr[aße] 3.

Auf Grund meiner Verordnung über die Versetzung u[nd] s[o] w[eiter] vom 3. Februar 1934 § 1⁵⁶ versetze ich Sie hierdurch mit sofortiger Wirkung aus Ihrem Amt als Pfarrer und Superintendent in den einstweiligen Ruhestand. Das Evangelische Konsistorium in Münster ist beauftragt, das Weitere wegen Festsetzung und Zahlbarmachung des Ihnen zustehenden Wartegeldes zu veranlassen.

An Herrn Superintendenten
D. Koch Bad Oeynhaus

Der Reichsbischof als Landesbischof
i[n] V[ertretung] (gez.) Heinrich Oberheid⁵⁷

⁵¹ Bauks, Pfarrer S. 111, Nr. 1420a: offenbar fehlerhafte Schreibweise des Namens; richtig: Eckhardt; s. Bauks.

⁵² Bauks, Pfarrer S. 21, Nr. 261.

⁵³ Bauks, Pfarrer S. 540 f., Nr. 6713.

⁵⁴ Keine Angabe bei Bauks.

⁵⁵ Bauks, Pfarrer S. 371, Nr. 4612.

⁵⁶ „1. Kirchliche Amtsträger können bis auf weiteres durch den Landesbischof in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden, wenn die Voraussetzungen für eine Versetzung vorliegen, eine ersprießliche Wirksamkeit des kirchlichen Amtsträgers an anderer Stelle fürs erste jedoch nicht erwartet werden kann.“ Verordnung über die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand und Beurlaubung kirchlicher Amtsträger. Vom 3. Februar 1934. § 1. Kirchliches Gesetz- und Verordnungs-Blatt 58 (1934) Nr. 2, 7. Februar 1934. S. 4 f.; Zitat S. 4.

⁵⁷ Zum Wirken Heinrich Oberheids an der Seite von Reichsbischof Ludwig Müller s. die detaillierte Untersuchung von Faulenbach, Heiner: Ein Weg durch die Kirche. Heinrich Josef Oberheid. Köln 1992. [= SVRKG 15] S. 95-127.

Der Vorsitzende, Synodalassessor Vethake, verlas dann einen vom Synodalvorstande vorbereiteten Antrag in 3 Absätzen. Ueber jeden der 3 Absätze fand eine ausgiebige Aussprache und eine besondere Abstimmung statt. [/]

Der 1. Absatz lautete:

„1) Die zu einer außerordentlichen Sitzung versammelte Kreissynode Vlotho erklärt, daß nach wie vor der bisherige Superintendent D. Koch ihr volles Vertrauen hat, und daß sie Rechtsverwahrung gegen die Enthebung von seinem Amte einlegt.“

Dieser Antrag wurde mit 36 gegen 6 Stimmen angenommen.

Ein Gegenantrag des Direktors Schneider, der im wesentlichen vorschlug, auf eine Stellungnahme z[ur] Z[eit] zu verzichten, war damit erledigt.

Der 2. Absatz lautete:

„2) Synode hält es in Luthers Kirche für untragbar, wenn ein Geistlicher seines Amtes entsetzt wird, weil er in Treue gegen sein in Gottes Wort gebundenes Gewissen gehandelt hat. Synode hält es umso mehr für untragbar, als auch sie der Rechtsauffassung beiträgt, die Präses D. Koch auf der Westfälischen Provinzialsynode am 16. März 1934 in seiner Eröffnungsrede⁵⁸ vertreten hat.“

Dieser Antrag wurde mit 37 gegen 5 Stimmen angenommen.

⁵⁹Der 3. Absatz lautete unter Einfügung eines im Laufe der Besprechung beantragten Zusatzes:

[„3) In der heutigen völligen Rechtlosigkeit des Pfarrerstandes, wie sie auch darin sichtbar wird, daß 3 Pfarrer unsrer Synode (D. Koch, P[astor] Blodau-Hausberge, und P[astor] v[on] Pawel-Rammigen-Vlotho) versetzt⁶⁰ b[e]-

⁵⁸ Koch, Karl: Die Zeit des Bekennens ist gekommen. In: Brinkmann, Ernst/Steinberg, Hans (Hgg.): Die Verhandlungsniederschrift der 2. außerordentlichen Tagung der 33. Westfälischen Provinzialsynode vom 16. März 1934 im Auftrage des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen hg. Bielefeld 1976. S. 7-16.

⁵⁹ Gestrichen: 3).

⁶⁰ Dies war geschehen auf Rechtsgrundlage einer Verordnung des Landesbischofs vom 3. Februar 1934: „1. Geistliche können bis auf weiteres im Interesse des Dienstes durch den Landesbischof aus dem von ihnen bekleideten Pfarramt in ein anderes Pfarramt versetzt werden. Gegen die Versetzung findet ein Einspruch nicht statt. 2. Die Verset-

z[iehungs]w[eise] in [/]den Ruhestand versetzt sind, ohne überhaupt gehört zu sein, sieht die Synode eine schwere Gefahr für die Kirche. Die ständige Unsicherheit des Pfarrerstandes und ein aufkommendes Denunziantentum bringt für nicht ganz feste Charaktere die freie Verkündigung des Evangeliums in Gefahr. Die Versetzung und Einsetzung der Pfarrer ohne Befragung der Gemeinden wird das Interesse der Gemeinden am kirchlichen Leben abschwächen, auch muß darunter die auf persönliches Vertrauen gegründete Seelsorge Schaden nehmen.

Dieser Antrag wurde mit 37 gegen 5 Stimmen angenommen.

Danach wurde die Synode gegen 6 Uhr geschlossen.

Darauf wurde dies Protokoll vom Synodalvorstande unterzeichnet.

Bad Oeynhausen, den 28. März 1934.

Der Synodalvorstand:

Vethake Pf[arre]r Synodal-Assessor

Brünger, Pfarrer, Skriba

Ohly, Pfarrer, stellv[ertretender] Synodalassessor

Droste

Nolting

zung erfolgt unter Gewährung der gesetzlichen Umzugskosten.“ Verordnung über die Versetzung von Geistlichen im Interesse des Dienstes. Vom 3. Februar 1934. § 1. Kirchliches Gesetz- und Verordnungs-Blatt 58 (1934) Nr. 2, 7. Februar 1934. S. 3.